

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

96 (30.11.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 96.

Samstag den 30. November

1850.

Bekanntmachungen.

N^o. 30723. Die Verwaltung des Ottersweier Rectoratsfonds und des Iberger Pastoreifonds in Bühl ist dem Stadtverrechner Ludwig Pfadt daselbst übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird

Karlsruhe, den 15. November 1850.

Großherzogl. Katholischer Oberkirchenrath
Brunner.

Kaiser.

Wiederbesetzung der erledigten Kaminfegestelle dahier betreffend.

N^o. 20959. Man hat sich veranlaßt gefunden, die durch das Ableben des Kaminfegers Janta dahier in Erledigung gekommene, mit diesseitiger Entschliesung vom 31. Juli 1848 N^o. 14944 zur Bewerbung ausgeschriebene Kaminfegestelle in zwei Bezirke abzuheilen, und demzufolge neuerdings zur Bewerbung auszuschreiben. Die betreffenden Bezirke sind in folgender Weise gebildet:

Erster Bezirk.

Dieser begreift das dritte Viertel der Stadt Freiburg, von der Dreisambrücke bis an die Schustergasse, mit der obern Häuserreihe derselben, durch die Wolfshöhle und von dieser die Häuser N^o. 738 bis mit 753, sodann die auswärtigen Orte: Wiehre, Ebnet, Kappel, Kirch-
garten, Littenweiler, Neuhäuser, Wittenthal und Zarten.

Zweiter Bezirk.

Dieser umfaßt das vierte Viertel der Stadt Freiburg, von der untern Reihe der Häuser in der Schustergasse — diese mitbegriffen — durch die Wolfshöhle, von welcher die Häuser N^o. 754 bis mit 767 dem Bezirke angehören, bis an das Zähringer Thor, den Friedhof, einschließlich der Ludwigsstraße und der Häuser auf dem Karlsplaz.

Von den auswärtigen Orten:

Bebenhausen, Haslach, Herbern, Lehen, Wildthal, Zähringen, Buchheim, Gundelfingen, Hochdorf, Hugstetten und Neuershausen.

Diejenigen, welche sich um einen dieser, in dem Gesuche zu bezeichnenden Bezirke bewerben wollen, haben sich binnen 3 Wochen bei diesseitiger Kreisregierung schriftlich anzumelden und zugleich die urkundlichen Nachweise darüber beizubringen, daß sie in Folge erstandener Prüfung unter die zu einer Kaminfegestelle Befähigten aufgenommen worden sind.

Bittsteller, welche auf das Ausschreiben vom 31. Juli 1848 Gesuche eingereicht, haben unter einfacher Hinweisung auf dieselben, den Bezirk zu bezeichnen, um welchen sie sich dormalen bewerben wollen, als sonst darauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Freiburg, den 30. October 1850.

Großherzogl. Regierung des Oberrheinkreises.

J. A. v. D.

Führenbach.

Müller.

Schuldienstaachrichten.

Die evangelische Schulstelle zu Aobach ist dem Hauptlehrer Karl Willig in Angeithurn übertragen worden.

Der kath. Filialschuldienst Unterbränd, Amts Donaueschingen, ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Kromer zu Aichen, Amts Bonndorf, übertragen worden.

Durch Beschluß des Groß evangel. Oberkirchenraths wurde Schullehrer Diehlin von Hoheneag an die Schulstelle zu Hausen befördert; Schullehrer Nieblin von Wiechs an die Schulstelle zu Hauingen, Schullehrer Nikolai von Endenburg, an die Schulstelle zu Niederweiler; Schullehrer Jbler von Auerbach an die zu Großachsen; Schullehrer Menz von Bockschast an die zu Oberschäpf; und Mädchenschullehrer Bittrolf von Grözingen an die Knabenschule daselbst. — Ferner wurde dem Unterlehrer Müller von Münzesheim die Schulstelle zu Gersbach, dem Unterlehrer Ziegler von Graben die Schulstelle zu Mietersheim, dem Unterlehrer Keimmuth von Lehr die Schulstelle zu Friedrichsfeld, dem Unterlehrer Zimmermann von Käferthal die zu Böschingen, sowie auch dem Schullehrer Eoiné von Steinklingen die zu Auerbach übertragen. — Endlich sind versetzt worden: Schullehrer Wohlshleuel von Friedrichsfeld an die Schulstelle zu Steinklingen; Schullehrer Christmann von Reichenbuch an die Schulstelle zu Lengenvrieden; Mädchenschullehrer Glock von Schriesheim an die Mädchenschule zu Neckargemünd; Mädchenschullehrer Würstlin von Ihringen an die Mädchenschule zu Grözingen und Schullehrer Wessinger von Mahlberg an die Mädchenschule zu Ihringen. Hierbei werden nachstehende in Erledigung gekommene evangel. Schuldienste zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, und die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig innerhalb 6 Wochen durch ihre Visitationen zu melden:

1) Mädchenschuldienst zu Schriesheim, Schulbezirks Ladenburg, mit dem Normalgehalt dritter Klasse, der jedoch durch den Güterertrag in der Wirklichkeit bedeutend höher kommt, sodann mit dem gesetzlichen Antheil an 1 fl. Schulgeld von jedem Kinde, deren es im Ganzen ungefähr 380 sind

2) Der Schuldienst Mahlberg, Schulbezirks Mahlberg, Normalgehalt dritter Klasse, und 1 fl. 18 fr. Schulgeld von circa 60 Kindern.

3) Schuldienst Auzbaum, Bezirks Bretten, zweiter Klasse und einem fixen Einkommen von

ungefähr 300 fl. nebst dem gesetzlichen Antheil an 48 fr. Schulgeld von circa 140 Kindern im Ganzen.

4) Schuldienst Ottoschwanden, Bezirks Emmendingen, Normalgehalt zweiter Klasse und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld von ca. 230 Kindern im Ganzen.

5) Schuldienst Windischbuch, Bezirks Vörsberg, Normalgehalt erster Klasse und 48 fr. Schulgeld von circa 25 Kindern.

6) Schuldienst Reichenbuch, Bezirks Mosbach, Normalgehalt erster Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 25 Kindern.

7) Schuldienst Mülben, Bezirks Mosbach, Normalgehalt erster Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 35 Kindern.

8) Schuldienst Weisbach, Bezirks Mosbach, Normalgehalt erster Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 35 Kindern.

9) Schuldienst Bockschast, Bezirks Einsheim, Normalgehalt erster Klasse und 1 fl. Schulgeld von ca. 10 Kindern.

10) Schuldienst Wiechs, Bezirks Schopfheim, Normalgehalt erster Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 55 Kindern.

11) Schuldienst Hoheneag, Bezirks Schopfheim, Normalgehalt erster Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 100 Kindern.

12) Schuldienst Endenburg, Bezirks Schopfheim, Normalgehalt erster Klasse und 48 fr. Schulgeld von ca. 70 Kindern.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Alois Gerspacher ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Todtnau, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der II. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170 Schulkindern auf 48 fr. für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Schönau zu Giesel innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[3] Haslach. (Aufforderung) Nr. 11139. Schustergefelle Anton Beck von Steinach hat sich vor einiger Zeit, ungeachtet er unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, heimlich von Hause entfernt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen über seine unerlaubte Entfernung

dahier zu verantworten, widrigens lediglich nach dem Gesetze vom 5. October 1820 gegen ihn verfahren werden soll.

Huslach, den 30 October 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

M. Klein.

Bruchsal. (Straferkenntniß.) Nro. 37545. Joseph Wagner von Bruchsal, welcher auf die Vorladung vom 20. September Nro. 29698 nicht erschienen ist, wird der Refraction für schuldig erkannt, deswegen in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Bruchsal, den 26 November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Leiblein.

Aufforderungen und Fahdungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigensfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Der Soldat im ehemaligen 3. Infanterie-Regiment, Christian Jakob Seifried von Bauschlott.

Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 3" 2''' groß, von schlankem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare und große Nase.

Aus dem Landamt Freiburg.

Fridelin Wehrle von St. Peter, Soldat im 4. Infanterie-Bataillon.

Wilhelm Eigeldinger von Walbau, Soldat im 4. Infanterie-Bataillon.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Oberkirch:

[3] zwischen der Pfarrei Walbulm und den Zehntpflichtigen zu Ringelbach;

im Bezirksamt Billingen:

[2] zwischen der Stadtgemeinde Billingen und den Zehntpflichtigen auf Unterkirnacher Bemerkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

[1] Tauberbischofsheim. (Die Zehntablösung der Pfarrei Werbach auf dortiger Bemerkung betr.) Nro. 27504. Durch Urtheil diesseitigen Bezirksamts vom 1. August d. J. Nro. 20166 wurde das von den Zehntpflichtigen der Zehntberechtigten zu zahlende Ablösungskapital auf 15060 fl. festgesetzt. Da gegen dieses Urtheil keine Berufung angezeigt wurde, so werden alle Diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im § 16 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833 angedrohten Rechtsnachteils geltend zu machen.

Tauberbischofsheim, den 3. Nov. 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterfahndrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:
von Durlach, an den in Gant erkannten
Nachlaß des verstorbenen Joh. Christoph Knecht,
auf Freitag den 20. December 1850, Morgens
8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:
[2] von Renchen, an den in Gant erkannten
Ludwig Rudloff, auf Dienstag den 3. December
d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-
kanzlei;

[2] von Renchen, an den in Gant erkannten
Pantraz Eggs, auf Mittwoch den 4. December
d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesf. Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:
[3] von Karlsruhe, an das in Gant erkannte
Vermögen des pensionirten Rittmeisters Beckert,
auf Mittwoch den 4. December 1850, Vor-
mittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamts-
kanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den ab-
gehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten be-
nannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forde-
rungen unterlassen haben, sind von der vorhande-
nen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.
In der Gantsache der Lithograph Julius
Moutourschen Eheleute von Karlsruhe — un-
term 22. November 1850 No. 19532.

Aus dem Bezirksamt Baden.
In der Gantsache des Alois Heß von Baden —
unterm 13. November 1850 No. 27065.

[1] Labr. (Verlassenschaftseinweisung betr.)
Nr. 44192. Nachdem die bekannten gesetzlichen
Erben des Bürgers und Leinwebers Fidel Spitz-
müller von Oberschopfheim auf dessen Erbschaft
verzichtet haben, bittet die Wittve, Maria Anna
Kronauer, um Einweisung in Besitz und Ge-
währ der Verlassenschaft, was unter Hinwei-
sung auf L. R. S. 769 u. 770 mit dem An-
fügen bekannt gemacht wird, daß, wenn inner-
halb 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, diesem
Gesuche stattgegeben werden wird.

Labr, den 18. November 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Schneider.

[1] Pforzheim. (Schuldenliquidation.)
No. 34850, Graveur Ernst Julius Lamprecht
von Elmendingen hat sich schon vor einiget

Zeit nach Amerika begeben und wünscht dort
sich niederzulassen, weshalb er das Begehren
um nachträgliche Auswanderungsurlaubniß ge-
stellt hat.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schulden-
liquidation auf

Mittwoch den 4. December d. J.,
Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und werden
dessen etwaige Gläubiger mit dem Anfügen ge-
laden, daß wir außer Stande wären, ihnen
zur Befriedigung zu verhelfen, wenn sie die
Anmeldung ihrer Forderungen in dieser Tagfahrt
unterlassen sollten

Pforzheim, den 23. November 1850.
Großherzogliches Oberamt.
Fecht.

Kauf-Anträge.

Gölshausen, Amts Bretten. (Liegenschafts-
versteigerung.) Da bei der heute vorgenommenen
Versteigerung der in diesem Blatte Nr. 87 aus-
geschriebenen Liegenschaften des Maurermeisters
Johann Treiter von hier der Schätzungspreis
nicht erreicht wurde, so wird zur nochmaligen
Versteigerung Tagfahrt auf

Montag den 9. December d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier
anberaumt, und werden die Liebhaber hiezu mit
dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige
Zuschlag um das sich ergebende Gebot erfolgt.
Gölshausen, den 21. November 1850.

Das Bürgermeisterramt.
Bräuning vdt. Daserner.
Rathschr.

Offenburg. (Holländer-, Bau- und Nutz-
holz-Versteigerung.) Aus dem Offenburger Stadt-
wald, District Brandhau VI. 11 u. 12, werden
bis Montag den 2. December, Morgens
10 Uhr,

70 Eichstämme und 8 Kuscheln
gegen Bezahlung vor der Abfuhr auf der
Hiebstelle versteigert. Waldbüter Gütle in Lang-
hurst wird auf Verlangen das Holz vorzeigen.
Die Zusammenkunft ist in Langhurst um oben-
gedachte Zeit.

Offenburg, den 16. November 1850.
Der Gemeinderath.
Wiedemer.